

Bescheid

**über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 27. Juli 2018**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

27.09.2019

Geschäftszeichen:

III 31-1.6.20-232/19

Nummer:

Z-6.20-2026

Geltungsdauer

vom: 2. November 2019

bis: 2. November 2022

Antragsteller:

Jansen AG

Industriestraße 34

9463 Oberriet

SCHWEIZ

Gegenstand dieses Bescheides:

T 30-1-FSA "JANSEN Janisol 2" bzw.

T 30-1-RS-FSA "JANSEN Janisol 2" bzw.

T 30-2-FSA "JANSEN Janisol 2" bzw.

T 30-2-RS-FSA "JANSEN Janisol 2"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-6.20-2026 vom 27. Juli 2018, verlängert durch Bescheid vom
26. Juni 2019.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und dem oben genannten Bescheid
und darf nur zusammen mit diesen verwendet werden.

Maja Tiemann
Abteilungsleiterin

Beglaubigt

DIBt